

99003037058000

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009831/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003037058000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Krankentransport anfordern und abrechnen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-hilfeleistungsgesetz-bremhilfeg-vom-21-juni-2016-169740?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Keiner wünscht es sich, aber manchmal braucht man dennoch einen Krankentransport. In erster Linie sind die Patient:innen bzw. die Praxen oder Krankenhäuser für die Organisation eines Krankentransportes mittels eines privaten Krankentransportunternehmens selber zuständig. Hierbei handelt es sich nicht um einen rettungsdienstlichen Einsatz. Die Feuerwehr Bremen ist nur zuständig, wenn kein privates Krankentransportunternehmen erreicht wird oder ein Transport erst nach über 3 Stunden möglich ist.
Volltext	Beim Krankentransport werden verletzte, kranke oder hilfsbedürftige Personen, die keine Notfallpatienten sind, aber nach ärztlicher Beurteilung während der Beförderung der fachlichen Betreuung oder eines besonders ausgestatteten Rettungsmittels bedürfen oder bei denen dies aufgrund ihres Zustandes zu erwarten ist, befördert. Für den Transport wird ein besonderer Krankenkraftwagen mit besonders qualifiziertem Fachpersonal (Rettungssanitäter:innen) benötigt. Dies unterscheidet den Krankentransport vom Patientenfahrdienst oder einem Taxitransport, der geringere oder gar keine Anforderungen an Personal und Ausrüstung stellt.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	In Bremen werden Krankentransporte von privaten Anbietern durchgeführt. Die Patient:innen können selbst über das Krankentransportunternehmen entscheiden, welches sie transportiert! Das gilt auch für Entlassungen aus dem Krankenhaus.
Kosten	Die Transportkosten werden, wenn der Transport

Modul	Sachverhalt
	ärztlich verordnet ist, von der Krankenversicherung übernommen, wobei das transportierende Krankentransportunternehmen bei Kassenpatient:innen in der Regel direkt mit der Versicherung abrechnet. Kassenpatient:innen werden mit einem Eigenanteil von 10% der Transportkosten, maximal aber mit € 10,- belastet.
Verfahrensablauf	Krankentransporte können über die Telefonzentralen der privaten Krankentransportunternehmen angefordert werden. Eine Liste der zugelassenen und genehmigten Krankentransportunternehmen finden Sie unter "Weitere Informationen".
Bearbeitungsdauer	Das Eintreffen eines Krankentransport-Wagens soll innerhalb einer Stunde nach Anforderung erfolgen. Dies kann in Abhängigkeit der konkreten Auslastung länger dauern.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.g-ba.de/richtlinien/25/ https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/2023-01-01%20Krankentransportunternehmen.pdf
Hinweise	Bei lebensbedrohlichen Störungen von Bewusstsein, Atmung oder Kreislauf - also NOTFÄLLEN - 1 1 2 alarmieren.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen